



Positionspapier

Nebenerwerbslandwirtschaft in der Schweiz

Stand 18. Juli 2018

Zusammenfassung

Knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz werden im Nebenerwerb geführt. Gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik setzen Nebenerwerbslandwirte mehr als 50% ihrer Arbeitszeit in ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ein und leisten maximal 1500 Jahresarbeitsstunden auf dem Betrieb. Der höchste Anteil an nebenerwerblich geführten Betrieben findet sich im Berggebiet. In den Kantonen Wallis, Tessin und Uri liegt der Prozentsatz der Nebenerwerbsbetriebe bei über 40%.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege und zur dezentralen Besiedelung der Schweiz.

Der Bundesrat prognostiziert in seiner Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2022 eine Öffnung der Agrarmärkte. Gegenüber internationaler Konkurrenz zu bestehen, wird für Nebenerwerbsbetriebe schwierig. Da diese Betriebe aber einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Multifunktionalität der Landwirtschaft leisten, wie sie in der Verfassung festgehalten ist, fordert die SAB eine bessere Berücksichtigung der Nebenerwerbslandwirtschaft (NELW) bei der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik.

Deshalb stellt die SAB folgende Forderungen:

- Einführung von regionalspezifischen Massnahmen mit Berücksichtigung der NELW
- Einführung eines betriebsbezogenen Beitrags
- Investitionshilfen für NELW besser zugänglich machen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Nebenerwerbslandwirten
- Förderung von Kooperationen zwischen Betrieben der NELW
- Regulierung von Grossraubtieren in der Schweiz zur Entlastung der NELW
- Formulierung einer einheitlichen und verbindlichen Definition der NELW

SAB/Bern, 11. Juli 2018

1. Grundlagen

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG)
- SR 910.13 Direktzahlungsverordnung (DZV)
- SR 910.91 Landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV)
- SR 913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV)
- SR 913.211 Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV)
- SR 211.412.11 Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB)
- SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- SR 700.1 Raumplanungsverordnung (RPV)

2. Definitionen von NELW

Bundesamt für Statistik

Nebenerwerbsbetrieb: maximal 1500 Arbeitsstunden pro Jahr. Betriebsleiter maximal 50% auf dem Hof beschäftigt (Selbstdeklaration).

Bundesamt für Landwirtschaft

Keine explizite Definition. Direktzahlungsberechtigt sind Landwirtschaftsbetriebe ab 0.2 Standardarbeitskraft (SAK)

Kredite für Strukturverbesserungen und Investitionen (in gefährdeten Gebieten (SVV, Art.

3a)) ab 0.6 SAK, ansonsten 1 SAK (SVV, Art. 3).

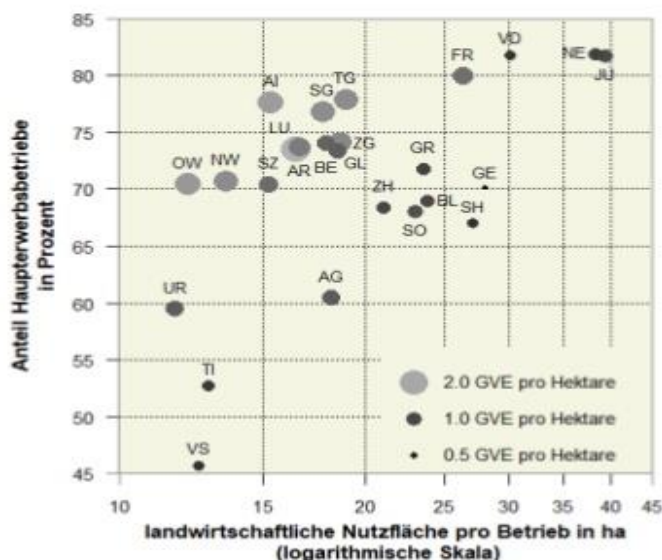
Agroscope

Unterscheidet zwischen Haupt-, Zuerwerbs-, und Nebenerwerbsbetrieben

- Haupterwerb: >90% landwirtschaftliches Einkommen
- Zuerwerb: 10-90% landwirtschaftliches Einkommen
- Nebenerwerb: <10% landwirtschaftliches Einkommen

3. Ausgangslage

Gemäss dem Agrarbericht von 2017, der sich auf Daten des Bundesamtes für Statistik stützt, werden heute in der Schweiz ungefähr 28.6% der Landwirtschaftsbetriebe im Nebenerwerb geführt. Dieser Prozentsatz hat in den letzten Jahren leicht abgenommen, 2000 lag er noch über 30% (30.2%). Insgesamt wurden 2016 12.6% (132'210 Hektaren) der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Schweiz durch Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet. Den höchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben hat der Kanton Wallis, wo rund 55% der landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb geführt werden. Im Tessin sind rund 47% der Betriebe Nebenerwerbsbetriebe, im Kanton Uri sind es 40.5% (2016). In den Kantonen Ob- und Nidwalden ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe deutlich geringer (rund



Westschweiz

Grosse Vollerwerbsbetriebe mit wenig Vieh

Voralpen und Berggebiet

Kleinere Betriebe mit viel Vieh

Agglomerationskantone

Mittlere Grösse, eher wenig Vieh, mehr Nebenerwerb

Uri, Tessin, Wallis

Kleinbetriebe, oft im Nebenerwerb

Abbildung 1: Landwirtschaft in den verschiedenen Kantonen (Agristat.ch)

30%), die durchschnittliche Grösse der Betriebe ist allerdings ähnlich wie im Wallis oder im Tessin.

Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft

Verschiedene Faktoren beeinflussen, ob eine ausserlandwirtschaftliche Tätigkeit ergriffen wird. Das Vorhandensein einer Berufsausbildung, sowie die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen in der Region sind dafür entscheidend. Ebenfalls wichtig ist die Höhe des nichtlandwirtschaftlichen Referenzlohns in der Region. Das Erbrecht spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. In Gebieten, in denen die Realteilung vorherrschte, führte diese zu einer starken Zerstückelung des Grundbesitzes, die heute tendenziell die Nebenerwerbslandwirtschaft begünstigt.

Nebenerwerbslandwirte verfolgen oftmals eine naturnahe Bewirtschaftung, da nur begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitstehen. Extensiv bewirtschaftete Flächen weisen in der Regel eine hohe Biodiversität auf und sind deshalb sehr wertvoll. Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften teilweise noch Grenzstandorte, die andere Betriebe aus Kostenüberlegungen aufgeben würden. Damit leisten Nebenerwerbsbetriebe einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Kulturlandverlust durch Verbuschung oder Erdbeben und zur Verminderung des Lawinenrisikos. Ebenfalls wichtig sind Nebenerwerbslandwirte für die Erhaltung von traditionellen Tier- und Pflanzenarten.

Die Nebenerwerbslandwirte leisten zudem einen wichtigen Beitrag an das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum. Landwirte sind Stützen der ländlichen Gesellschaften und sind wichtig für eine dezentrale Besiedlung der Schweiz. Durch die Aufrechterhaltung einer kleinstrukturierten Landwirtschaft ist ein lebendiger ländlicher Raum in der Schweiz gewährleistet.

Die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022+ skizziert die Zukunftsvision des Bundesrates für die Schweizer Landwirtschaft. Der Bundesrat geht davon aus, dass bei der Aushandlung von zukünftigen Freihandelsabkommen der Grenzschutz für die Landwirtschaft nicht aufrecht zu erhalten sei. Damit die Schweizer Landwirtschaft in einem offeneren Markt bestehen kann, will der Bundesrat ihre

Wettbewerbsfähigkeit steigern. Insbesondere für Betriebe, die im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, wird es schwierig sein, in einem freien internationalen Markt konkurrenzfähig zu sein. Da die NELW aber wichtige Funktionen der multifunktionalen Landwirtschaft erfüllt, fordert die SAB eine bessere Berücksichtigung dieser Betriebsform in der agrarpolitischen Diskussion.

4. Forderungen der SAB

Einführung von regionalspezifischen Massnahmen unter Berücksichtigung der NELW

Agrarpolitische Instrumente sollen vermehrt auf die unterschiedlichen strukturellen Herausforderungen der verschiedenen Regionen ausgerichtet und flexibler gestaltet werden. Dadurch können unterschiedliche strukturelle Problematiken angegangen werden und Massnahmen gezielter ergriffen werden. Das Modell der Landschaftsqualitätsbeiträge kann hierzu als Orientierung dienen. Bei den Landschaftsqualitätsprojekten entscheiden die Regionen gemeinsam mit dem Kanton über die Massnahmen, die ausgeführt werden, um eine bestimmte Landschaft zu fördern. Ein ähnlicher Ansatz ist auf regionalspezifische Betriebstypen anzuwenden.

Um die Wertschöpfung in den Regionen zu erhöhen, soll ausserdem ein Augenmerk auf die Förderung der regionalen Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten gelegt werden.

Einführung eines betriebsbezogenen Beitrags

Betriebsbeiträge sind eine Möglichkeit, das Fortbestehen von landwirtschaftlichen Betrieben in Randregionen zu sichern und so die dezentrale Besiedlung sicherzustellen. Durch die flächengebundenen Direktzahlungen entstand in den letzten Jahren ein Run auf freierwerdende Flächen. Dadurch stiegen die Pachtzinse stark an, was zu einem Einkommensverlust in der gesamten landwirtschaftlichen Branche führte. Ein Betriebsbeitrag normalisiert den Pachtzinsmarkt und verbessert die Flächenmobilität. Eine differenzierte Festlegung des Betriebsbeitrags nach den unterschiedlichen Landwirtschaftszonen ermöglicht es ausserdem, auf regionaltypische Besonderheiten Rücksicht zu nehmen.

Investitionshilfen für NELW besser zugänglich machen (SVV, Art. 3/SVV, Art. 3a)

Heute werden Investitionshilfen (zinslose Investitionskredite und à-fonds-perdu-Beiträge) nur an Betriebe vergeben, die die landwirtschaftliche Gewerbegrenze erfüllen und mindestens über einen Arbeitsbedarf von 0.6 SAK verfügen («in gefährdeten Gebieten»). Diese Regelung verhindert, dass innovative Projekte auf Betrieben der NELW berücksichtigt werden, beziehungsweise wird die Belastungsgrenze zum Ertragswert zu tief angesetzt. Ob ein Projekt finanziert wird, soll von der finanziellen Tragbarkeit des Projekts abhängig gemacht werden. Dadurch wird sichergestellt, dass auch kleinere und nebenerwerblich geführte Betriebe von Investitionskrediten profitieren können, wenn sie zukunftsfähige Projekte umsetzen wollen. Zudem ist der Kriterienkatalog zur Definition von gefährdeten Gebieten (IBLV, Art. 2) so zu ergänzen, dass regionstypische Kleinbetriebe als Bewertungskriterium zählen.

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Nebenerwerbslandwirten

Die hohen Anforderungen an die Ausbildung der Landwirte stellen die Qualität der landwirtschaftlichen Praxis sicher. Für Nebenerwerbslandwirte kann die Ausbildung eine Hürde sein. Um den Nebenerwerbslandwirten zu erleichtern, diese Hürde zu meistern, sollen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf die Bedürfnisse von Nebenerwerbslandwirten zugeschnitten sind, gefördert werden. Dies beinhaltet vor allem die Förderung von berufsbegleitenden Bildungsangeboten.

Förderung von Kooperationen zwischen Betrieben der NELW

Eine Möglichkeit, die Produktivität von Nebenerwerbsbetrieben zu steigern, ist die Förderung von Kooperationen unter Landwirten, damit sie von Skaleneffekten profitieren können. Gerade im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung, sind überbetriebliche Kooperationen von kleinen Betrieben eine Option, um die nötigen Investitionen in neue Technologien tätigen zu können.

Regulierung von Grossraubtieren in der Schweiz zur Entlastung der NELW

Nebenerwerbslandwirte betreiben Landwirtschaft oft wegen der starken emotionalen Bindung zu den gehaltenen Tieren und der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Die Rückkehr von Grossraubtieren und die durch sie verursachten Schäden an den Nutztieren kann zur

Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit von Nebenerwerbslandwirten führen. Es braucht eine stärkere Regulierung von Grossraubtieren und es ist den Kantonen zu überlassen, grossraubtiersfreie Zonen zu definieren und diese durchzusetzen.

Verbindliche und einheitliche Definition der Nebenerwerbslandwirtschaft

Die Nebenerwerbslandwirtschaft soll als fester Bestandteil der Schweizer Landwirtschaft anerkannt werden. Das beinhaltet auch, dass die Nebenerwerbslandwirtschaft in der Schweiz in der Forschung und in statistischen Erhebungen stärker berücksichtigt wird, damit das Bewusstsein über die Nebenerwerbslandwirtschaft gesteigert und ihr gesellschaftlicher Wert anerkannt wird. In der Schweiz besteht keine einheitliche Definition des Begriffs «Nebenerwerbslandwirtschaft» und die Nebenerwerbslandwirtschaft wird statistisch nicht systematisch erfasst. Es braucht eine einheitliche Definition von Nebenerwerbslandwirtschaft, die bundesamtsübergreifend verwendet wird. Die SAB erachtet es als sinnvoll, dabei auf die Definitionskriterien des Bundesamtes für Statistik zurückzugreifen.